



Tennis



Liebe Tennisfreunde,

anbei ein Update nach den gestrigen Entscheidungen der bayerischen Staatsregierung:

Kinder- und Jugendtraining

Gestern hat die bayerische Staatsregierung neue Entscheidungen zum Thema Notbremse bekannt gegeben. Nun dürfen Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren wieder in Kleingruppen (bis maximal 5 Kindern) gemeinsam Sport treiben. Somit ist auch Gruppentraining im Tennis für diese Altersgruppe wieder möglich. Wir freuen uns über diese Entscheidung und werden bis Anfang nächster Woche mit genaueren Informationen auf Euch zukommen, wie wir unter den neuen Rahmenbedingungen, die auch eine im Ergebnis tägliche Testpflicht für Trainer an Trainingstagen vorsehen, wieder Training im Kinder- und Jugendbereich anbieten können. Im BTV-Stufenplan anbei ist das Szenario zur Öffnung des Tennissports in Abhängigkeit zu den jeweils aktuellen Inzidenzwerten festgehalten.

Die Möglichkeit von Einzeltrainings besteht selbstverständlich weiterhin, wie im letzten Newsletter angekündigt.

Ramadama

Am 8. Mai vormittags planen wir – selbstverständlich unter Einhaltung der Corona Abstandsregelungen – ein Ramadama rund um den Tennisplatz zu machen. Wir freuen uns über Eure Mithilfe und bitten um Eure Anmeldung im Vorfeld unter tennis@tsv-geiselbullach.de.

Wir wünschen Euch einen schönen Abend

Für die Abteilungsleitung Tennis

Euer Johannes

Johannes Müller
Abteilungsleiter Tennis

TSV Geiselbullach Neu-Esting

Wenn Ihr Ideen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Abteilung habt, sprecht uns jederzeit an oder schreibt uns unter tennis@tsv-geiselbullach.de.

BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS

auf Basis der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Aktuelle Regelung		
7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100	7-Tage-Inzidenz über 100
Einzel	Einzel	Einzel
Doppel	Doppel mit Personen aus max. zwei Haushalten	Doppel mit Personen aus einem Haushalt
Gruppentraining (max. zehn Personen)	Training mit maximal zwei Haushalten (maximal fünf Personen; zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)	Training mit max. zwei Personen – oder alternativ mehreren Personen aus einem Haushalt (zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)
Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre	Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre ¹	Training in Gruppen von bis zu fünf Kindern unter 14 Jahre ^{1,2}
Tennis nur im Außenbereich und kontaktfrei	Tennis nur im Außenbereich und kontaktfrei	Tennis nur im Außenbereich und kontaktfrei

Öffnungsschritt in Planung, nach Bekanntgabe der Regierung und Freigabe der regionalen Behörden	
7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100
Tennis kontaktfrei in der Halle	Tennis kontaktfrei in der Halle
Tennis kontaktfrei im Außenbereich	Nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest
Tennis kontaktfrei im Außenbereich	Tennis kontaktfrei im Außenbereich
Außengastronomie	Außengastronomie mit Terminbuchung und nur mit negativem, maximal 24 Stunden altem POC-Antigentest oder Selbsttest



Anlagenbetreiber sind dafür verantwortlich, je nach regionalen Infektionszahlen die Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu kommunizieren.

Die Infektionszahlen sehen Sie auf der Seite des RKI: www.lgl.bayern.de (siehe QR Code). Bei Fragen zur aktuellen Inzidenzwertstufe achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden.

Regionale Behörden sind befugt, die Sportanlagen bei sehr hohen Inzidenzwerten zu schließen.

¹ Trainer dürfen Bälle einspielen, aber keine Ballwechsel spielen. Die Schüler dürfen dabei auch auf der selben Platzhälfte spielen.

² Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.